

Spice Bengals

Kaufvertrag

Zwischen dem Züchter

Boris Ehret, Kneubühl 3, CH - 6208 Oberkirch, Schweiz

+41 (0)41 920 28 28, Handy +41 (0)79 293 86 75

als Verkäufer und

Name, Adresse, Telefon

als Käufer

Wird folgender Vertrag geschlossen:

§1: Kaufgegenstand:

Der Käufer erwirbt den nachfolgend beschriebenen Katze:

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Rasse: Bengal Farbe: _____

Mutter: _____

Vater: _____

Microchip Nr.: _____

Als Liebhabertier.

§2: Kaufpreis, Übergabe, Rücktrittsfolgen

Der Kaufpreis beträgt: _____ CHF

Gewicht bei Übergabe: _____ Kg.

- a) Der Verkäufer ist berechtigt von diesem Vertrag zurück zu treten, wenn der Käufer vorsätzlich grob fahrlässig falsche Angaben gemacht hat, oder durch den Verbleib des Tieres beim Käufer die Gesundheit oder das Leben des Selbigen gefährdet ist.
- b) Übergabeort ist _____ .

§3: Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Tier Eigentum des Züchters.

§4: Gewährleistung u.a.:

Der Züchter versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe gesund und frei von ansteckenden Krankheiten, mehrfach entwurmt, 2x gegen Katzenschnupfen/Katzenseuche geimpft und FeLV negativ getestet ist.

Weiterhin ist das Tier mit einem Microchip gekennzeichnet.

Das Tier ist stubenrein, entwöhnt und frei von Ungeziefer.

Der Züchter versichert ausserdem, dass ihm keine offensichtlichen Mängel sowie Krankheiten (erworbene und/oder vererbte) bekannt sind. Der Züchter haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten, auch wenn es sich dabei um Zuchttauglichkeitsfehler handeln sollte, die er selbst nicht erkannt hat, bzw. die im Rahmen der Untersuchung auch vom Tierarzt nicht erkannt wurden. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz, Wandlung oder Minderung gegenüber des Züchters sind ausgeschlossen.

Der Züchter tritt beim Verkauf des Tieres nicht als Unternehmer auf und handelt nicht gewerblich, daher ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

Der Verkauf des Tieres ist rein privater Natur.

Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit der Katze sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse- und Farbmerkmale auf den Käufer über. Bei Übergabe händigt der Verkäufer dem Käufer den Impfausweis der Katze, in dem die o.a. Impfungen ersichtlich sind (dies beinhaltet auch den FIV und Leukose negativen Test) sowie den Stammbaum aus.

§5: Nebenpflichten des Käufers, Vertragsstrafe u.a.:

a) Die Katze wird beim BDCC registriert. Da die Katze als Liebhabertier gekauft wird, ist es im Alter zwischen 6 und 9 Monaten zu kastrieren bzw. zu sterilisieren. Die Registrierungspapiere werden ausgehändigt, sobald der Käufer nachweist, dass die Katze kastriert bzw. sterilisiert wurde.

b) Der Käufer verpflichtet sich, das Tier nur für sich selber und nicht als Zwischenkäufer für andere Personen zu erwerben.

c) Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, das übernommene Tier katzensgerecht zu halten und zu pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und es nicht beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt frei streunen zu lassen.

d) Eine Abgabe an Tierheime, Zoohandlungen oder Versuchslabore sowie das Aussetzen des Tieres untersagt!

e) Bei einem Wohnungswechsel ist dem Züchter die neue Adresse unverzüglich anzugeben.

f) Das Ableben des Tieres ist dem Züchter unverzüglich nach dem Todeseintritt schriftlich mitzuteilen. Es ist verboten, die Katze ohne jedwede medizinische Indikation einschläfern zu lassen.

g) Der Käufer verpflichtet sich, dem Züchter jede beabsichtigte Weiterveräußerung (Verkauf und/oder Schenkung) des Tieres unverzüglich schriftlich anzuzeigen (siehe auch §5.2)

h) Etwaige Pfändungen des Tieres oder sonstige Eingriffe durch Dritte hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2. Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen das verkaufte Tier nicht beim Käufer bleiben kann, so gilt das Vorkaufsrecht des Züchters als vereinbart. Der Züchter hat im Fall der Anzeige der

Weiterveräußerung/Weiterschönkung durch den Käufer innerhalb von 3 Wochen nach Zugang der Anzeige zu erklären, ob er von dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte.

Macht er davon Gebrauch, erstattet der Züchter dem Käufer ein Viertel des ursprünglichen Kaufpreises.

Wenn der Züchter von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen möchte, muss das Tier wieder mit diesem Vertrag verkauft werden (die hier aufgeführten Bedingungen/Rechte und Pflichten müssen eingehalten werden - hierzu erhält der Käufer vom Züchter einen Kaufvertrag). Eine Kopie dieses beidseitig unterschriebenen Kaufvertrages ist unverzüglich an den Züchter zu senden.

§6: Besuchsrecht des Verkäufers, Rücktrittsgründe:

- a. Der Züchter ist berechtigt, das oben bezeichnete Jungtier nach Übergabe an den Käufer nach Absprache jederzeit zu besuchen und sich über seine ordnungsgemäße Unterbringung, Versorgung etc. zu vergewissern.
- b. Der Züchter kann die Rückabwicklung des Kaufvertrages und die sofortige Herausgabe des Tieres verlangen, wenn:
 - Die Haltung des Tieres nicht artgerecht ist (nach Q'Cat Standards)
 - Das Tier sich in einem schlechten Pflegezustand befindet.
- c. Tierärztliche Vorsorgeuntersuchung, oder Medikamentierungen bzw. jede weitere tierärztliche Behandlung nicht vom Käufer veranlasst bzw. verweigert wird.
- d. Die Höhe des vom Züchter zu zahlenden Rückkaufpreises ergibt sich aus der unter §5.2 getroffenen Vereinbarung.

§7: Schriftform:

Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§7: Gerichtsstand:

Bei Streitigkeiten ist der Gerichtsstand der Wohnort des Züchters. Sollte im Rahmen eines Gerichtsentscheids einer der Vertragspunkte für unwirksam erklärt werden, sind die übrigen Vertragspunkte weiterhin bindend.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§8: Besondere Bemerkungen, Zusatzvereinbarungen:

Käufer und Verkäufer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages (3 Seiten). Mit seiner Unterschrift erklärt der Käufer ausdrücklich, dass er den Vertrag gründlich gelesen und verstanden hat und mit allen Vereinbarungen einverstanden ist.

Ort, Datum: _____

Käufer

Züchter